

Zeitschrift:	Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber:	Widerspruch
Band:	6 (1986)
Heft:	11
Artikel:	Rechtsstaat als Tabu - ein Stehaufmännchen : eine Duplik auf Urs Hänsenberger : linke gegenhegemoniale Politik und Radikaldemokratie
Autor:	Binswanger, Ralf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-651778

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rechtsstaat als Tabu – ein Stehaufmännchen

Eine Duplik auf Urs Hänsenberger: Linke gegenhegemoniale Politik und Radikaldemokratie. Widerspruch 10/85

*Mi-en-leh nannte viele Bedingungen für den Umsturz.
Aber er wusste keine Zeit, wo nicht an ihm zu arbeiten war.*

B. Brecht

Urs Hänsenberger's Replik in Widerspruch 10/85 auf meinen Beitrag 'Engineering of Consent' (Widerspruch 8/84) veranlasst mich zu einigen Anmerkungen zu seinen Ausführungen, die ich nicht unwidersprochen stehen lassen will. Darüber hinaus lässt sich meines Erachtens an dieser Replik exemplarisch aufzeigen, wie problematisch und folgenreich die von mir andiskutierte Frage nach der linken Teilnahme an loyalen oder disloyalen Zustimmungsstrategien ist, wenn in ihr der "demokratische Grundkonsens" radikal infragegestellt wird, in dessen Namen eine internationale Kriminalisierung und Eliminierung des politischen Widerstands hingenommen wird.

In seiner Replik, lehrreich und differenziert vorgetragen, zielt Hänsenberger mit einem Recht auf den Kritikpunkt, dass mit den von Chomsky und Hermann geleisteten Analysen des Feigned Dissent das spezifische Funktionieren der schweizerischen Demokratie sowie die "politischen und gesellschaftlichen Kämpfe und deren Widersprüche" völlig "unzureichend erklärt werden" könnten (S. 101). Einmal davon abgesehen, dass ich diesen Erklärungsanspruch so nicht stellte, ging es mir lediglich darum, mit aufschlussreichem Material Aspekte rechtspolitischer Argumentationen und Selbstverständnisse bezogen auf das amerikanisch-schweizerische Demokratiemodell zu dokumentieren sowie den links-parlamentarischen Anteil an der steten Stabilisierung des "demokratischen Grundkonsenses" zur Debatte zu stellen, damit nicht von vornherein "Formen von Widerstand, die Legalität und Gewaltlosigkeit überschreiten, undenkbar" (WSP 8/ S. 59) bleiben sollen.

Hänsenberger eröffnet demgegenüber einen "Diskurs"-Zusammenhang auf dem Hintergrund staatstheoretischer Texte von marxistischen Autoren, ausgewählte Einzelaspekte, welche die "Implikationen" meiner Aussagen und meine Überlegungen zu Mechanismen der Herrschaftstechnik zu relativieren versuchen. So interessant ich seine Aspekte finde (auf die ich aber an dieser Stelle im einzelnen nicht eingehen werde), frage ich vorerst nach der politischen Funktion dieser Replik, nach der politischen Argumentation und ihrer Stossrichtung. Sie ist es, die mich herausfordert. In seiner Replik lassen sich Stellen ausfindig machen, die eklatant und symptomatisch aufzeigen, wie der Feigned Dissent tendenziell verharmlost wird, weil er von Linken in ihrem "Diskurs" selbst praktiziert wird. Dies gilt es im folgenden anzudeuten.

*

Wenn ich den Argumentationsgang von Hänsenberger genauer betrachte,

kann ich feststellen, dass er seine Kritik in “radikaldemokratischer” Hinsicht von einer “gegenhegemonialen Strategie” aus formuliert, die er sich zwar wünscht, aber derzeit bei den Linken in der Schweiz vermisst (S. 102). Was nun auffällt, ist folgendes: Obschon die von ihm anvisierte “gegenhegemoniale Strategie” nur dem “Anspruch” nach besteht, nicht real also, hält Hänsenberger “andere Formen des Kampfes”, die er bei mir vermutet, mit der “gegenhegemonialen Politik” für “unvereinbar” (S. 102), bevor über die Formen dieses Kampfes unter den herrschenden Bedingungen überhaupt diskutiert wird. Aber: Was wird denn letztlich für “unvereinbar” gehalten? Oder beinhaltet ein solcher Unvereinbarkeitsbeschluss auf abstrakter Ebene bereits ein gravierendes Kapitulieren vor blossem Nachdenken über revolutionäre Widerstandsformen? Handelt es sich bereits um die Vorwegnahme einer Ausgrenzung der antiparlamentarischen Praxis, die nicht nur von Widerstand redet, sondern ihn als ‘Gegengewalt’ organisiert?

Daran knüpft sich meines Erachtens eine weitere Frage, die mir in dieser Replik von genereller Bedeutung ist: Wie und zu welchem Zwecke wird ‘theoretisiert’? Welche Rolle spielt Theorie, wenn sie den Bezug zur realen Praxis verloren hat oder ihre eigenen Bedingungen nicht mehr reflektiert? Und: Was macht Hänsenberger, wenn er von mir unterstellten “Prämissen” redet, weil ich sozusagen von “keinem expliziten theoretischen Konzept” (S. 99) ausginge? Was er “explizit” zu machen versucht, sind nun freilich Unterstellungen seinerseits. Demnach hätte ich mich auf “eine Art geschlossene Einheit von Herrschaftsapparaten” beschränkt, denen “der Meinungpluralismus immer nachgeordnet” (S. 110) sei. Darauf werde ich belehrt, dass der “Staat nicht einfach Instrument in den Händen einer Klasse” sei, dass ihm nicht “ein einziges strategisches Subjekt zugrundeliegt” (S. 101) und dass der “Anspruch” der Sozialtechnologen, die Gesellschaft zu verwalten, nicht mit ihrem “realen Durchsetzungsvermögen” verwechselt werden darf. Nachdem mir eine derartig eindimensionale, undialektische Sichtweise unterschoben ist, steht für Hänsenberger fest, dass bei mir ein auf “Repression und Manipulation reduziertes” Staatsverständnis vorliegt, eine “antietatistische Position” (S. 102).

Wie aber kommen seine Explikationen mittels Unterstellungen zustande? Hier meine Vermutung: Seine Ausführungen zum Staatsverständnis kennzeichnen einen Rückzug in den akademischen “Diskurs”-Zusammenhang, der selbst fester Bestandteil der staatlichen Zustimmungsmaschinerie geworden ist. Die vorliegende theoretisch drapierte Ausgrenzung meiner Fragestellung verflüchtigt sich zu einem abstrakten “Diskurs”, der den Bezug zur Schweizer Situation fallenlässt. Zugleich aber, und dies wiegt schwerer, setzen solche staatlich-institutionell abgesicherten “Diskurse” all jene Fragen, die außerhalb der “demokratischen” Spielregeln bürgerlicher “Legalität und Gewaltlosigkeit” Praxis bzw. Politik *denkbar* machen wollen, einer bürgerlichen Vorstellung von Demokratiefeindlichkeit aus. Damit sind die von mir aufgeworfenen Fragen nicht nur einer wissenschaftlichen Inkompetenz und politischen Irrelevanz überführt, sondern überdies einer Verdächtigung, die der Kriminalisierung linker Politik von rechts Vorschub leistet, *statt sie zu verhindern*. So bleibt denn der Rechtsstaat als Tabu für die linke Politik auf-

rechterhalten, die rechtsstaatliche Zwangsjacke, aus der die Linke sich zu befreien hat, bleibt zugeknöpft; zugleich wird die Kritik an Repression, Manipulation und Pluralismus verharmlost.

*

Dass die Stossrichtung dieser Argumentation heute problematisch werden kann, will ich an der Internationalen "Terrorismusbekämpfung" aufzeigen, an der die Schweiz jetzt offiziell und offensiv teilnimmt (vgl. NZZ v. 3.6.86). Wie ich bereits im Anschluss an Chomsky und Hermann (WSP 8, S. 51-54) ausgeführt habe, baut das u.s.-amerikanische Propagandasystem für seine imperialistische Politik im Inneren auf das Überfluten der Medien mit Desinformations und den Feigned Dissent. Nicht "Politik und Ideologie als Manipulation (von oben)", wie Hänsenberger schreibt (S. 99), ist der entscheidende Punkt, sondern dass *Desinformation* als politisches Mittel einerseits zur ideologischen Zementierung eines "pluralistischen" Demokratiemodells eingesetzt wird und dass damit anderseits die "Ausschaltung" eines bestimmten "Staatsfeindes" im Volk akzeptierbar gemacht werden kann – im "Krieg" gegen den "Terroristen", wie es heute nach imperialistischer Sprachregelung heisst.

Es gibt genügend Kommentare zu den neuesten internationalen Entwicklungen seit Ende 1984, die dazu Klartext schreiben; nur muss man sie auch genauer zur Kenntnis nehmen. So schreibt H. Bütler in der NZZ (9.2.85), dem schweizerischen Handelsblatt und internationalen Sprachrohr u.s.-amerikanischer Desinformationspolitik beispielsweise:

"Der revolutionäre Nimbus der Terroristen ist weitgehend zerfallen. Auf nennenswerten intellektuellen Geleitschutz oder gar politisch einfühlsames Verständnis können die Attentäter nicht mehr zählen . . . Die Mörder selbst verzichten in ihrer Verblendung weitgehend darauf, ihrem verirrten Tun zuhun den der Öffentlichkeit einen höheren als kriminellen Sinn mitzugeben, auch wenn sie sich subjektiv vielleicht noch immer als Vorreiter oder Erfüllungsge hilfen einer historischen Mission wähnen. Zumindest sie selber würden kaum bestreiten wollen, dass sie den Argumenten und 'antiimperialistischen' Destabilisierungsbestrebungen kommunistischer Mächte in die Hände arbeiten möchten. . . . Sie benehmen sich wie Heuschrecken, die sich am Boden in Tretminen verwandeln."

Nach den amerikanischen Bombardierungen von Tripolis und Benghasi, die nach imperialistischer Sprachregelung in der NZZ (19.4.86) mit "Vergeltungsschlag", "Vorbeugeoperation" und "Wurzelbehandlung" bezeichnet werden, macht derselbe H. Bütler, Chefredakteur der NZZ, aus seiner Haltung zu den imperialistischen Gewaltaktionen keinen Hehl: "Was die Moral betrifft: Am Recht der Vereinigten Staaten, sich *gegen den Terror zu wehren*, dem seine Bürger, Soldaten und Einrichtungen in Europa und arabischen Raum seit langem und intensiv ausgesetzt sind, gibt es nichts zu rütteln." (NZZ, 19.4.86) Auch der offen CIA-Positionen vertretende NZZ-Redakteur Mühlemann unterlässt es am Schweizer Fernsehen nicht, die amerikanischen Bombardierungen völkerrechtlich zu rechtfertigen, ohne dass ihm klar widersprochen wird (Zur Sache, DRS, 20.4.86, unter Leitung v. E. Gysling).

Divisionär G. Däniker, "Stabschef Operative Schulung für General-

dienste”, analysierte vor kurzem noch: “Ein weites Feld von Sympathisanten, angeführt von namhaften Schriftstellern, sah in den abstrusen Zielsetzungen und brutalen Handlungen der Terroristen so etwas wie eine berechtigte Gesellschaftskritik. Viele neigten dazu, dieser Art Kriminellen einen besonderen politischen Status zuzuerkennen und sie gleichsam als Kämpfer für eine vertretbare Idee zu sehen.” (ASMZ, Nr. 5/1985 S. 235) Inzwischen ist dieser Divisionär mit einer “überzeugenden Skizze einer Anti-Terror-Strategie” vorgeprescht, die eine “Anti-Terror-Charta und ein besonderes ‘Kleinkriegsrecht’ ” nötig mache, die “Einbettung des Kampfes gegen den Terrorismus in die Sicherheitspolitik des Landes.” (NZZ, 28.5.86)

In diesem “Klima” und ganz besonders unter dem öffentlichen Druck des Internationalen “Terrorismusbeschlusses” auf dem “Wirtschaftsgipfel” in Tokio anfangs Mai 1986 überrascht die Antwort des Bundesrats in seiner Stellungnahme zu einer Interpellation von rund 50 Nationalräten nicht: “Der Bundesrat ist sich der Notwendigkeit einer effizienten Terrorismusbekämpfung bewusst. Obschon die Schweiz bisher nur gelegentlich selber Ziel des internationalen Terrorismus gewesen sei, müsse unser Land vor künftig möglichen terroristischen Angriffen geschützt werden und auch international im Kampf gegen den Terrorismus einen Beitrag leisten . . . Die Schweiz kenne zwar keinen eigenen, aus dem Untergrund heraus operierenden Terrorismus, erklärt der Bundesrat, verweist aber auf einen in unsrem Land existierenden Personenkreis, der dem terroristischen Sympathisanten- und Unterstützungs-feld zuzurechnen sei und aus welchem schon Verbindungen zu ausländischen Terrororganisationen festgestellt werden konnten. . . . Nach Auskunft des Bundesrats ist das bei der Bundesanwaltschaft für Terrorbekämpfung zur Verfügung stehende Personal stark belastet. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) bemühe sich deshalb, auf einen *massvollen personellen Ausbau der Bundespolizei hinzuwirken.*” (NZZ, 3.6.86)

*

In unsren Kreisen wirksamer als solche Tiraden und Stellungnahmen dürfte der “Antiterrorismus” von links sein, meistens vorgetragen von linken Politikern, die aufgrund ihrer politischen Vergangenheit, Routine und Kompetenz für viele eine besondere Glaubwürdigkeit beanspruchen und geltend machen. So zitiert die NZZ allzu gerne den grünen Abgeordneten O.Schily, ein ehemaliger Verteidiger in RAF-Prozessen, der 1985 andere Abgeordnete der Grünen heftig kritisiert hat, weil sie während des Hungerstreiks von RAF-Gefangenen mit diesen das Gespräch über ein Amnestie-Verfahren suchten. Nach NZZ (9. 10.85) sei es für Schily “unverantwortlich, in nahezu devotem Ton um Gespräche bei Personen nachzusuchen, die ‘in gewissenloser und aberwitziger Realitätsverkennung Mord und Gewalt propagieren und praktizieren’. Gruppierungen, die sich der Gewalt verschreiben, könnten nicht mehr als politische Dialogpartner ernstgenommen werden, heisst es in Schily’s Erklärung.”

Aufmerksam zu machen ist ebenso auf eine ganz andere Variante des linken “Antiterrorismus”. Gerade auf der linken Seite ist es beliebt, den “Staatsterrorismus” anzuprangern. Dabei wird nicht bedacht, dass durch die-

se neue Wortkombination semantisch unausgesprochen die Grundannahme transportiert wird, der "Terrorismus"-Begriff könnte doch noch eine politisch sinnvolle "Bedeutung" haben, und zwar als blosses Gegenteil zu den nationalen Befreiungskämpfen und zum bewaffneten Widerstand.

*

Nun darf ich am Schluss meiner Anmerkungen unter anderm mit dem Einwand rechnen, dass ich den Rahmen der Replik von Hänsenberger gesprengt habe. Dem ist nicht so; und zwar deshalb, weil Hänsenberger es unterlässt, diese Thematik, die ich bereits in meinem Beitrag (Widerspruch 8/84) andiskutiere, in seiner Replik explizit aufzugreifen. Mir geht es darum, das Thema der Konsensbildung in die politische Realität zurückzuholen. Und dazu gehört die Frage, wie das herrschende Tabu, organisierte antiimperialistische und antikapitalistische Widerstandsformen diskutierbar zu machen, gebrochen werden kann. Und dazu ist es notwendiger denn je, nicht nur die Ebene der Theorie zu pflegen, sondern sich auch auf die Ebene der *Praktiker* der *Macht* zu begeben, auf das Terrain der Macht der Däniker, Lüthy, Delamuraz, Kohn, Leutwiler, Furgler, Kopp u.a.m. Eine revolutionäre Politik setzt eine genaue Analyse des *wirklichen* Gegners voraus. Die Linke in der Schweiz kann auf diese politische Analyse nicht verzichten.

